



© Deutscher Bundestag / Achim Melde

## Liebe Leserinnen und Leser,

die letzte Sitzungswoche des Deutschen Bundestages vor der Sommerpause war noch einmal sehr intensiv: Wir haben uns mit der Grundsteuer beschäftigt, haben unverhältnismäßige Belastungen im Datenschutzrecht beseitigt und auch über die ethisch schwierige Frage diskutiert, wie wir die Zahl der Organspenden erhöhen können.

Auch in der sitzungsfreien Zeit geht die Arbeit weiter: Bis Ende August wird die Bundesregierung einen Gesetzentwurf zur Abschaffung des Solidaritätszuschlags vorlegen. Dies ist ein Kernanliegen der Union, durch das endlich rund 90 Prozent der Soli-Zahler entlastet werden sollen. Ebenfalls bis August wird die Koalition ein Paket vorlegen zu den Themenschwerpunkten „bezahlbares Wohnen, Schaffung zusätzlichen Wohnraums und ökologisches Wohnen“.

Schließlich treibt uns auch das Thema Klimaschutz um. Wir nehmen die Sorgen der Menschen ernst, die von der Union zurecht eine ambitionierte, aber auch realistische Umwelt- und Klimapolitik erwarten.

Die Koalition wird auf der Grundlage der Ergebnisse des Klimakabinetts in der zweiten Septemberhälfte ein in ökologischer, sozialer und ökonomischer Hinsicht tragfähiges Gesamtkonzept zur gesetzlichen Umsetzung der Klimaziele bis 2030 vorlegen. Die anspruchsvollen Klimaziele gelten für uns ohne Abstriche. Deutschland wird beim Klimaschutz auch weiterhin vorangehen, wenngleich wir das, was wir bereits erreicht haben, nicht kleinreden dürfen (ein Faktenblatt zum Klimaschutz können Sie [hier](#) abrufen).

**Herzliche Grüße**

**Hans-Peter Friedrich**

### Diese Woche

Neues Grundsteuermodell auf den Weg gebracht  
Bürokratieentlastung im Datenschutz  
Wahlkreiswanderung 2019

2  
3  
4

Treten Sie mit mir in Kontakt:





## Neues Grundsteuermodell auf den Weg gebracht

Das Bundesverfassungsgericht hat das bisherige System der Grundsteuererhebung für verfassungswidrig erklärt, weil das derzeitige System wegen völlig veralteter Bewertungsgrundlagen nicht mehr den Maßgaben des Grundgesetzes entspricht. Bis zum 31. Dezember 2019 soll eine Neuregelung auf den Weg gebracht werden. Diesem Auftrag kommen wir nach und haben in dieser Woche die entsprechenden Gesetzentwürfe in erster Lesung beraten.

Da unter Experten strittig war, ob der Bund überhaupt eine Kompetenz für eine umfassende Neuregelung der Grundsteuer hat, sieht die geplante Reform eine Grundgesetz-Änderung vor. Damit soll zum einen die Gesetzgebungskompetenz des Bundes für die Grundsteuer geschaffen werden. Gleichzeitig sollen die Länder aber auch die Möglichkeit erhalten, eigene Gesetze zur Grundsteuer beschließen zu können. Der CDU/CSU-Bundestagsfraktion war dieser Punkt in den Verhandlungen wichtig, denn nur so werden passende Lösungen für unterschiedliche Begebenheiten und damit auch für den föderalen Wettbewerb möglich. Das ist ein Wettbewerb um das beste Modell, denn uns geht es darum, die Grundsteuer möglichst einfach auszugestalten und unnötige Bürokratie zu vermeiden. Die Abweichungsmöglichkeit der Länder ist daher ein starkes Bekenntnis zu Föderalismus und zu kommunaler Selbstverwaltung.



In meinem Video ([hier](#) abrufbar) beantworte ich vier Fragen zur aktuellen Debatte um die Reform der Grundsteuer.

*„Bayern hat schon angekündigt, dass es sich nicht am Grundstückswert, sondern an der Grundstücksgröße orientieren wird.“*

© Deutscher Bundestag/ Achim Melde

## Wir begleiten China auch weiterhin im Bildungsbereich

Die erfolgreiche Berufliche Bildung in Deutschland findet in China höchstes Interesse und stand im Mittelpunkt meines Gesprächs mit der Vize-Ministerpräsidentin der Volksrepublik China Frau Sun Chunlan, und ihrer Delegation.

Die Kooperation zwischen unseren Ländern ist von großer Bedeutung, gerade in den Bereichen „Innovation, Bildung und demografischer Wandel“.





## Bürokratieentlastung im Datenschutz

In dieser Woche haben wir Änderungen im Datenschutzrecht beschlossen. Dabei konnten wir wichtige Anliegen, die seitens der Wirtschaft und des Mittelstands an uns herangetragen worden sind, durchzusetzen. So haben wir unverhältnismäßige Belastungen insbesondere für kleine Unternehmen, Betriebe und Vereine abgewehrt, die sich durch den vorgesehenen betrieblichen Datenschutzbeauftragten ergeben. Künftig gelten entsprechende Regelungen erst für Unternehmen ab 20 Beschäftigten und nicht wie bisher bereits ab 10 Beschäftigten.

Außerdem haben wir uns darauf verständigt, dass die Regelungen des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb so angepasst werden, dass keine kostenpflichtigen Abmahnungen durch Mitbewerber möglich sind, wenn im elektronischen Geschäftsverkehr oder in Telemedien Verstöße gegen gesetzliche Informations- und Kennzeichnungspflichten begangen werden, außerdem bei sonstigen Verstößen gegen die Datenschutz-Grundverordnung und das Bundesdatenschutzgesetz in den Fällen, in denen diese durch kleine oder kleinste Unternehmen begangen werden. Diese Neuregelung wird in weitere Maßnahmen zum Schutz gegen Abmahnmissbrauch eingebettet, so etwa, dass bei einer erstmaligen Abmahnung die Vertragsstrafe ausgeschlossen wird.

Weitergehende Änderungen waren zum einen wegen der strengen Vorgaben der Datenschutzgrundverordnung und zum anderen – auch und gerade im Abmahnrecht – wegen des Widerstandes unseres Koalitionspartners nicht zu erreichen. In dem Zusammenhang ist aber auf die anstehende Evaluation der Datenschutzgrundverordnung im Mai 2020 hinzuweisen, die möglicherweise die Chance weiterer Erleichterungen bietet.

## Pilotprojekt Medibus

Die ärztliche Unterversorgung wird zu einem zunehmenden Problem in ganz Deutschland. Ein gelungenes Pilotprojekt aus Hessen soll jetzt auch in Oberfranken und Sachsen übernommen werden, wenn es nach den zuständigen Bundestagsabgeordneten Hans-Peter Friedrich, Yvonne Magwas und Emmi Zeulner geht.

Der Medibus ist eine komplett ausgestattete rollende Arztpraxis (Wartezimmer, Behandlungsraum, Labor) mit einem Arzt und einer medizinischen Fachkraft. Bei Ärztemangel kann der Medibus übergangsweise, bis ein neuer Hausarzt für die Praxis vor Ort gefunden wird, eingesetzt werden und verschiedene Orte anfahren, um die medizinische Versorgung dort sicherzustellen. Damit ist er eine wertvolle Ergänzung zu den bestehenden Arztpraxen.

Um mehr über das Projekt aus Hessen zu erfahren und um die Möglichkeiten für die Umsetzung dieses Projekts auch im Grenzgebiet Bayern/Sachsen auszuloten, haben wir uns in dieser Woche mit Vertretern der Kassenärztlichen Vereinigungen aus Hessen, Bayern und Sachsen getroffen.







## Wahlkreiswanderung 2019

Auch in diesem Jahr wird wieder gewandert:

Am 20. Juli geht's los mit der Wahlkreiswanderung 2019. Ich habe mir für insgesamt sieben Tage tolle Routen durch Hochfranken überlegt. Ich freue mich, wenn recht viele von Ihnen/Euch auch in diesem Jahr wieder dabei sind.

- 20. Juli:** Wanderung durch das Höllental
- 23. Juli:** Nach Stationen in Wunsiedel und Nagel wandern wir von Tröstau nach Schönbrunn
- 26. Juli:** Stadtspazierung in Hof
- 27. Juli:** Besuch verschiedener Stationen in Stambach und Münchberg
- 28. Juli:** Wanderung von Hochstädt über Thierstein nach Thiersheim
- 1. August:** Wanderung von Regnitzlosau über Trogen nach Feilitzsch-Zedtwitz
- 2. August:** Nach Besuchen in Selb und Marktleuthen Wanderung von Röslau nach Grün

**Die genauen Treffpunkte und Uhrzeiten werden in Kürze auf meiner Website bekanntgegeben.**



### Impressum

Herausgeber: Dr. Hans-Peter Friedrich MdB, CSU im Bundestag

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Telefon: 030 / 227 77491, E-Mail: hans-peter.friedrich@bundestag.de,

Fax: 030 / 227 76040

Bildnachweis soweit nicht gesondert gekennzeichnet: privat